



Gemeinde Wustermark
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch für das Schuljahr 2023/2024

Entsprechend § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September **das sechste Lebensjahr vollendet** haben, am 01. August desselben Kalenderjahres die Schulpflicht.

Kinder, die in der Zeit vom **01. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag** der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 01. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder (auch der Kinder, die das Schulzentrum Heinz Sielmann in Elstal besuchen möchten) erfolgt in der Grundschule Otto Lilienthal in Wustermark, Hamburger Str. 8 im Sekretariat an folgenden Tagen

Montag	14.11.2022	von 12:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag	15.11.2022	von 08:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch	16.11.2022	von 10:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	17.11.2022	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	18.11.2022	von 08:00 bis 14:00 Uhr

Bei der Anmeldung ist der Personalausweis, die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Sollte nur einer der beiden Sorgeberechtigten das Kind anmelden, ist eine Vollmacht des weiteren Sorgeberechtigten vorzulegen. Wenn es nur einen Sorgeberechtigten gibt, sollte möglichst ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.

Das schulpflichtige Kind ist zum Anmeldetermin in der Schule persönlich vorzustellen.

Die Einschulungsgespräche und die Einschulungsuntersuchungen finden im Februar 2023 in der Grundschule Wustermark statt.

Wustermark, den 04.10.2022

gez. H. Schreiber
Bürgermeister